

# | EMPFEHLUNG

## Covid-19: Genehmigung von Lehrverträgen im Herbst 2021

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der SBBK am 25./26. Mai 2021

### 1. Ausgangslage

Im Mai 2020 hatte die Mitgliederversammlung der SBBK entschieden, dass aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen die Genehmigung von Lehrverträgen bis zum 31. Oktober möglich sein soll. Der SBBK-Vorstand hat einer Verlängerung dieser Empfehlung für 2021 zuhanden der Plenarversammlung an seiner Klausursitzung vom 18./19. März 2021 zugestimmt. Die Empfehlung hat sich für 2020 bewährt und da der Berufswahl- und Rekrutierungsprozess auch im Frühling 2021 durch die Pandemie gestört wurde – ganz speziell bei den stark betroffenen Branchen wie Hotellerie/Gastronomie, Fitness- und Veranstaltungsbranche – erachtet es der Vorstand auch für 2021 als sinnvoll, Lehrverträge bis Oktober abzuschliessen.

Mit der Verlängerung der Empfehlung leistet die SBBK einen Beitrag zur Unterstützung der Jugendlichen und Betriebe bei der Besetzung von freien Ausbildungsplätzen. Der SBBK-Vorstand vertritt die Haltung, dass eine duale Grundbildung einer Zwischenlösung, wenn immer möglich vorzuziehen ist und appelliert an die Kantone, in dieser ausserordentlichen Lage Flexibilität zu ermöglichen.

### 2. SBBK-Empfehlung

Die Empfehlung sieht eine einheitliche Handhabung der Verlängerung von Fristen vor für die Genehmigung von Lehrverträgen. Ziel der Empfehlung ist es, zu vermeiden, dass Lernende ohne Lehrvertrag im August 2021 ein Brücken- oder Auffangangebot in Anspruch nehmen müssen und dadurch ein Jahr verlieren.

1. Aus diesem Grund empfiehlt die SBBK, dass die Kantone **Lehrverträge bis 31. Oktober genehmigen** sollen.
2. Dies erfordert gegebenenfalls Massnahmen, um zum einen Lehrstellensuchende und Lehrbetriebe zusammenzubringen und zum anderen den schulischen Rückstand aufzuholen:
  - Die kantonalen Stellen (Berufsbildungsamt / Berufsfachschulen / Berufsberatung) unterstützen in Zusammenarbeit mit externen Fachstellen die betroffenen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und führen diese gezielt mit Lehrbetrieben zusammen, die über offene Lehrstellen verfügen.
  - Die Berufsfachschulen begleiten die von einem verspäteten Lehreintritt betroffenen Lernenden durch Massnahmen, um den schulischen Rückstand aufzuholen. Berufsfachschulen und Kantone, die mit der Genehmigung verspäteter Lehrverträge Erfahrungen haben, bieten bei der Ausarbeitung solcher Massnahmen Unterstützung.
  - Bei einem verspäteten Lehreintritt ist eine angemessene Lehrzeitverkürzung mit den Vertragspartnern zu prüfen.
  - Der Besuch von überbetrieblichen Kursen, welche in dieser Zeit angefallen wären, werden nach Rücksprache der zuständigen kantonalen Stelle mit dem Lehrbetrieb geregelt.
3. Im Falle von überkantonalen Lehrverhältnissen und im Fall von interkantonalen Klassen stellen die Verantwortlichen der verschiedenen Institutionen / Berufsbildungsämter die regionale Koordination und gegenseitige Information sicher.



**Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz**

**Conférence suisse des offices de la formation professionnelle**

**Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale**

Eine Fachkonferenz

der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Une conférence spécialisée

de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique

10.5.2021

269-4.5.2/nb